

Jahresbericht 2025



Seftigenstrasse 57
3007 Bern
Tel 031 371 84 84

Zentralstrasse 40
2502 Biel/Bienne
Tel 031 371 84 84

Farbweg 9
3400 Burgdorf
Tel 031 371 84 84

Aarestrasse 38b
3600 Thun
Tel 031 371 84 84

Berner Schuldenberatung

Telefonberatung für neue Klientinnen und Klienten:
031 376 10 10

info@schuldeninfo.ch
www.schuldeninfo.ch
www.firstbudget.ch

Vorstand

- Schindler Meret, Präsidentin, wissenschaftliche Mitarbeiterin Politik im Generalsekretariat der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün Stadt Bern / Grossrätin Kanton Bern
- Engel Markus, Vizepräsident, Behördenmitglied KESB Bern
- Ganzfried Rafael, Abteilungsleiter Bürgerliches Sozialzentrum Bern
- Hutter Martina, Personalberatung Inselspital Bern, bis 22.05.2025
- Probst Patrik, Stv. Leiter Sozialamt Stadt Bern, bis 22.05.2025
- Roncoroni Mario, ehemaliger Leiter der Berner Schuldenberatung, Fürsprecher, bis 22.05.2025
- Schmutz Sarah, Stv. Leiterin Personal- und Sozialberatung Bundesverwaltung, ab 22.05.2025
- Mewes Nathalie, Stv. Generalsekretärin Direktion für Soziales und Sicherheit Stadt Biel, ab 22.05.2025
- Birk Anne, Stv. Leiterin Sozialamt Stadt Bern, ab 22.05.2025

Revisionsstelle

- AAA services meier + franzelli, Herr Pascal Meier, Güterstrasse 22, 3008 Bern, www.aaaservices.com

Team

- Lukas Ambühl, Bachelor of Science BFH in Sozialer Arbeit (80%)
- Jürg Berger, kaufmännischer Angestellter (50%)
- Caterina Costantino, dipl. Sozialarbeiterin HFS (70%)
- Valérie Duarte, dipl. Sozialarbeiterin FH (80%)
- Lisa Dubach-Müller, Sozialarbeiterin in Ausbildung (60%), bis 18.05.2025
- Nora Goll, Rechtsanwältin (60%)
- Raphael Kuster, Bsc BFH in Sozialer Arbeit, Co-Leiter (80%)
- Sascha Lehmann, kaufmännischer Angestellter (100%)
- Beat Müller, dipl. Sozialarbeiter FH (60%)
- Yolanda Nydegger, Bsc HSLU in Sozialer Arbeit (70%)
- Daniela Riser, Betriebsökonomin HWV (60%)
- Josephine Spicher, Bsc HSLU in Sozialer Arbeit (60%)
- Violette Vergara, Bachelor of Science HSLU in Sozialer Arbeit (70%)
- Shirin Wolf, dipl. Sozialarbeiterin FH (60%)
- Noémie Zurn-Vulliamoz, dipl. Sozialarbeiterin FH, Co-Leiterin (80%)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Präsidentin	5
40 Jahre Berner Schuldenberatung – Chronik der Meilensteine	6
Wir danken unseren Sponsor:innen und Spender:innen 2025!	8
Projekt Walk-In-Beratungen: Ein neuer Zugang, der wirkt!	9
Telefonische Vorabklärungen und Erstberatungen	10
Das Bild der Überschuldung	12
Grosse Schuldenübersicht	13
Nationale Trends im Konsumkredit	15
267'612 Franken Forderungsreduktion bei 19 Barkrediten	15
Unsere Kernaufgabe: die Stabilisierung von überschuldeten Personen	16
Sanierungen und Konkursbegleitungen	19
Stand der Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs	21
Schuldenberatung für ehemalige Sozialhilfeklient:innen der Stadt Bern	22
Die Entwicklung des Sanierungsfonds	24
Die Entwicklung des Aufwands der Berner Schuldenberatung	25
Bilanz und Erfolgsrechnung 2025	26

Vorwort der Präsidentin

An der Vereinsversammlung 2025 mussten wir uns von drei geschätzten Vorstandsmitgliedern verabschieden: Martina Hutter, Mario Roncoroni und Patrik Probst. Martina Hutter engagierte sich während neun Jahren mit grossem Einsatz im Vorstand und setzte sich insbesondere für die Interessen der Inselangestellten ein. Aufgrund einer beruflichen Veränderung trat sie aus dem Vorstand zurück. Auch Patrik Probst, der dem Vorstand zwei Jahre angehörte, hat eine neue Stelle angetreten. Mario Roncoroni wiederum widmet sich vermehrt seinem Unruhestand. Euch allen gilt ein herzliches Dankeschön für euer grosses Engagement und die wertvolle Mitarbeit.

Erfreulicherweise konnten wir die frei gewordenen Sitze wieder kompetent besetzen: Mit Nathalie Mewes, stellvertretende Generalsekretärin der Direktion Soziales und Sicherheit Biel, Anne Birk, stellvertretende Leiterin des Sozialamts der Stadt Bern, sowie Sarah Schmutz, stellvertretende Leiterin der Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung, konnten wir drei ausgewiesene Fachpersonen für den Vorstand gewinnen. In ihren Funktionen bestätigt wurden Rafael Ganzfried als Vorstandsmitglied, Markus Engel als Vizepräsident und ich als Präsidentin.

Die finanzielle Situation bleibt weiterhin die grösste Herausforderung für unseren Verein. In einem Austausch zwischen dem kantonalen Amt für Soziales und Integration, der Co-Geschäftsleitung und einer Delegation des Vorstands wurden die bestehenden Schwierigkeiten sowie mögliche Lösungsansätze erörtert. Das Gespräch verlief konstruktiv, führte jedoch noch zu keinen verbindlichen Zusagen.

Das Team der Geschäftsstelle zeigt sich stabil. Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen und die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden vom Vorjahr ist erfolgreich verlaufen, sodass die Kontinuität der Arbeit gewährleistet bleibt.

Im Berichtsjahr wurde ein neuer, niederschwelliger Zugang zum Beratungsangebot geschaffen: an zwei Nachmittagen/Abenden pro Monat während je 4 Stunden werden Walk-In Beratung im Berner Generationenhaus angeboten. Damit werden mehr Personen mit dem Fachwissen erreicht.

Zudem wurde ein neues Angebot für Sozialdienste entwickelt: Externe Teams haben neu die Möglichkeit, Fälle gemeinsam mit einer Fachperson der Berner Schuldenberatung zu reflektieren. Dieses Angebot stösst ebenfalls auf Interesse und wurde in den Pilotversuchen sehr geschätzt. Aufgrund der positiven Rückmeldungen soll es künftig weiter ausgebaut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG), insbesondere im Bereich der Restschuldbefreiung, die im Nationalrat behandelt wurde. In diesem Zusammenhang organisierte die Berner Schuldenberatung gemeinsam mit der Frauenzentrale Kanton Bern einen Themenabend im Kino Rex. Der gut besuchte Anlass mit Filmvorführung und anschliessendem Podiumsgespräch fand grossen Anklang. Erfreulicherweise wurden zentrale Anliegen der Schuldenberatungen in der Revision berücksichtigt.

Abschliessend danke ich den Mitarbeitenden der Berner Schuldenberatung sowie meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen herzlich für ihr grosses Engagement, ihre wertvolle Arbeit und das entgegengebrachte Vertrauen

Bern, im April 2026
Meret Schindler, Präsidentin

40 Jahre Berner Schuldenberatung – Chronik der Meilensteine

2026 feiert die Berner Schuldenberatung ihren 40. Geburtstag. Was 1986 an der Kramgasse 7 in Bern mit einer 50-Prozent-Stelle begann, ist heute ein Verein mit 15 Angestellten und mit Beratungsstellen in Bern, Spiez, Burgdorf und Biel – gegenwärtig rund 1030 Stellenprozent: 11 Sozialarbeiter:innen, 1 Sozialarbeiter in Ausbildung, 1 Rechtsanwältin, 3 kaufmännische Angestellte.

1986: Johanna Sommer, die Stellengründerin und Hansueli Mesmer, der **1988** dazu stösst, haben bis zu ihrer Pensionierung in den Jahren 2014 und 2015 die Schuldenberatung im Kanton geprägt. Vieles von dem, was heute in der ganzen Schweiz als Standard der seriösen Schuldenberatung gilt, ist von ihnen entwickelt worden. Erster Standort: Kramgasse 7, Bern.

1988: erste kantonale Beiträge

1990: - Mario Roncoroni wird als juristischer Berater auf der Stelle tätig.
- Umzug der Beratungsstelle an den Hopfenweg 15

1994: - Das Bundesgesetz über den Konsumkredit tritt in Kraft

1995: - erscheint die Publikation «Schulden – was tun?» - ein Meilenstein in der Entwicklung der Berner Schuldenberatung. 2013 erscheint die 4. aktualisierte Auflage des Handbuchs, welches sich zum Standardwerk der Schuldenberatungsmethodik gemauert hat.
- Die kantonallybernischen Bestimmungen zum Konsumkredit treten in Kraft.

1995: Teilsubventionierung durch den Kanton Bern

1996: der Verein Schuldensanierung ist Gründungsmitglied des Dachverbands Schuldenberatung, in dem sich die gemeinnützigen und seriösen Schuldenberatungsstellen der Schweiz zusammenschliessen. Der Dachverband engagiert sich in den folgenden Jahren in der Diskussion um das neue Bundesgesetz über den Konsumkredit.

1997: das revidierte SchKG tritt in Kraft (mit den neuen Bestimmungen zur einvernehmlichen privaten Schuldenbereinigung)

1998: - Das Team wächst auf 4 Mitarbeitende; Petra Frommert stösst dazu.
- Neuer Leistungsvertrag mit dem Kanton.

1999: Umzug an die Monbijoustrasse 61

2001: Start Telefonhotline (heisst heute Telefonberatung)

2002: nimmt die Beratungsstelle mit dem Projekt «Glücksspiel und Schulden» ein neues Beratungsfeld in Angriff, in enger Zusammenarbeit mit der Berner Gesundheit und finanziert von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons.

2003 - wird die Website «schuldenhotline.ch» aufgeschaltet (heute «schuldeninfo.ch»)
- startet die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Bern. Wir betreuen seither ehemalige Sozialhilfebezüger:innen der Stadt Bern.

2006: - 20-Jahr-Jubiläum im Berner Rathaus mit einer Fachtagung mit dem Titel «Konsum, Kredit, Schulden – Wissenschaft, Wirtschaft und Schuldenberatung im Dialog».
- der Projektbericht «Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern» wird publiziert, in dem die Empfehlungen einer Gruppe von Expert:innen für den Ausbau und die Regionalisierung der Schuldenberatung im Kanton Bern formuliert sind.
- Umzug an die Seftigenstrasse 57

2009: - Der Verein erlebt den grossen Wachstumsschub als Folge des Konzepts Schuldenberatung. Im Auftrag des Kantons wird ein erster Regionalisierungsschritt realisiert mit Zweigstellen in Thun und Burgdorf.
- In Zusammenarbeit mit der Firma Infogate wird eine neue Aktenführungssoftware entwickelt und die IT-Infrastruktur vollständig erneuert, was durch die Unterstützung der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion ermöglicht wird.

2011 organisiert der Verein anlässlich seines 25. Geburtstages im Berner Rathaus eine Tagung zum Thema «Inkassoprobleme und Armut – Armutsprobleme und Inkasso».

2012: die Präventions-Website «firstbudget.ch» wird aufgeschaltet, die sich an junge Leute richtet.

2013 lancierte das Beratungsteam das Projekt «Budgetcoach». Es erleichtert den Klient:innen die Verwaltung ihres Haushaltbudgets und gibt eine Ablagestruktur vor für die finanzadministrativen Unterlagen; damit soll die Gefahr einer Neuverschuldung gebannt werden. Für Klient:innen nach einem Privatkonkurs erlaubt es bei Verfahren um das Neue Vermögen mit wenig Aufwand die geforderten Unterlagen bereitzustellen.

2015 - entscheidet das Bundesgericht, dass eine Person im Privatkonkurs etwas Vermögen an die Gläubiger verteilen können muss, sonst ist der Privatkonkurs rechtsmissbräuchlich. Viele Regionalgerichte folgen diesem Entscheid in den Folgejahren, was für hoffnungslos Überschuldete ein Verharren in den Schulden bedeutet.

- geht Johanna Sommer in Pension. Während der ganzen Geschichte der Beratungsstelle hat sie die Arbeitsweise des Teams massgeblich mitgeprägt.

2016 wird das 30-jährige Jubiläum mit einem Anlass im Sternensaal Bümpliz gefeiert; Einstieg mit einem Podium zum Thema «Gute Schuldner, böse Gläubiger – oder umgekehrt? Zwischenbilanz nach 30 Jahren».

2017 - verjähren die ersten Verlustscheine; eine Revision des SchKG, in Kraft ab 1. Januar 1997 regelt die Verjährungsfrist auf 20 Jahre, für die Gläubiger wird die Möglichkeit der Verjährungsunterbrechung geschaffen.

- wird die gesamte IT aus eigenen Mitteln erneuert, der Kanton lehnt eine Kostenbeteiligung leider ab.

2018: wird die Zweigstelle in Biel in den Räumen der Pro Senectute eröffnet.

2019: Pensionierung von Mario Roncoroni, prägende Figur und Stellenleiter, später Co-Leiter über Jahrzehnte; als Juristin wird Olivia Nyffeler angestellt. Die Geschäftsleitung wird von Noémie Zurn und Shirin Wolf weitergeführt, die schon vorher in der Co-Leitung waren.

2019: Kürzung des Kantonsauftrags um CHF 54'000 im Rahmen des Entlastungspakets 2018.

2020: Covid bricht aus und wirkt 2 Jahre lang; Technische Umrüstung auf teilweise Homeoffice-Betrieb, die Beratungen werden BAG-konform weitergeführt. Leider kann sich der Kanton nicht an den coronabedingten Mehrkosten/Mindereinnahmen (CHF >50'000.-) beteiligen, was den Verein sehr belastet. Auch für das ganze Team sind die beiden Coronajahre eine grosse Belastung. Es gibt viele Fluktuationen.

2022: Olivia Nyffeler verlässt die Berner Schuldenberatung, als nachfolgende Juristin wird Nora Goll angestellt.

2023: mit Raphael Kuster wird ein externer Co-Leiter der jungen Generation angestellt, da Anita Nydegger als zwischenzeitliche Co-Leiterin in Pension geht: Change Management ist angesagt, um dem heutigen Arbeitsumfeld gerecht zu werden.

2025: Das Projekt Walk-In-Beratungen startet im Generationenhaus: ein neuer, niederschwelliger Zugang wird ermöglicht.

2026: Die Revision SchKG ist auf gutem Weg, echte Alternativen und Erleichterungen für überschuldete Schuldner:innen zu bieten; Beide Parlamentskammern haben den Bedarf erkannt. Der politische Prozess hat bisher 14 Jahre gedauert, für die Konkretisierung der Umsetzung auf Verordnungsbasis wird es noch 1-3 Jahre dauern.

Die Co-Leitung
Raphael Kuster und Noémie Zurn-Vulliamoz

Wir danken unseren Sponsor:innen und Spender:innen 2025!

Wer waren unsere Spender:innen 2025?

	in CHF	in %
Private	3'782.00	27.2%
Kirchgemeinden	6'433.00	46.2%
Betriebe, weitere	3'700.00	26.6%
Total Spenden	13'915.00	100.00%

Aufgrund von diversen Bitten führen wir unsere Spender:innen nicht mehr namentlich auf.

Ein Teil dieser Beiträge (CHF 4'800.00) wurde für den im 2026 anstehenden Jubiläumsanlass 40 Jahre Berner Schuldenberatung gespendet. Herzlichen Dank unseren Spender:innen für ihre Grosszügigkeit!

Aus unserem KÜNG-Fonds konnte im 2025 ein Betrag von CHF 2'846.60 à fonds perdu an Steuerausstände zur Stabilisierung einer Situation gesprochen werden.

Aus dem Pflingstkollekte-Fonds (Sonderspende 2023 der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, ursprünglich CHF 38'326.40) wurden 9 Beiträge à fonds perdu über insgesamt CHF 11'303.90 vergeben. Sie dienen der Stabilisierung von armutsgefährdeten Menschen ohne Aussicht auf eine ganzheitliche Schuldenregelung.

Wir sind sehr dankbar über die Möglichkeit, aus unseren unterschiedlichen Fonds finanzielle Unterstützungen an armutsgefährdete Personen und Familien zur Überbrückung von Notlagen oder Stabilisierung und Entlastung der Gesamtsituation leisten zu können. So konnten wir Beiträge an dringliche Mietzinsausstände, Krankenkassenprämien, Gesundheitskosten, Stromkosten, Kinderbetreuungs- und Schulkosten ausrichten.

Gemeinnützige Organisationen im Dienste unserer Klient:innen:

Wir bedanken uns bei den Institutionen, welche im Jahr 2024 unsere Klientinnen und Klienten mit zinslosen Darlehen und Beiträgen à fonds perdu unterstützt haben:

- Helfer und Schlüter-Stiftung, Bern
- Insel Gruppe AG, Bern (Stiftung Inselspital)
- Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung, Bern
- Pro Infirmis, Zürich
- Pro Senectute Kanton Bern, Ittigen
- R. + U. Streit-Stiftung, Bern
- Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, Zürich
- Stiftung Humanitas, Zürich
- Stiftung SOS Beobachter, Zürich
- Winterhilfe Kanton Bern, Bern

Diese gemeinnützigen Organisationen haben 2025 33 Gesuche bewilligt mit einem Gesamtbetrag von CHF 75'217.75.

Mit den Mitteln wurden Gerichtskostenvorschüsse für Privatkonkurse und einvernehmliche Schuldenbereinigungen finanziert (22x), weiter dringliche Schulden wie Mietzinsausstände und Wohnnebenkosten zur Verhinderung von Exmissionen bezahlt (3x). Ebenfalls wurde mit den gemeinnützigen Geldern Beiträge an Sanierungsdividenden, Zahnbehandlungen, Arztrechnungen sowie Prämienausstände wie auch Aktivitäten für die soziale Teilhabe von Kindern und Schulkosten 10. Schuljahr beglichen.

Projekt Walk-In-Beratungen: Ein neuer Zugang, der wirkt!

Manchmal braucht es keine komplizierten Anmeldeverfahren und keine lange Beratung, sondern einfach einen Ort, an dem man vorbeikommen kann. Genau hier setzt das Pilotprojekt Walk-In Beratungen im Berner Generationenhaus an.

Im Berichtsjahr wurde dieser neue Zugang erstmals angeboten und rasch zeigte sich: Der Bedarf ist da! In insgesamt 9 Durchführungen fanden 73 Beratungen statt. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die oft lange gezögert haben, Hilfe in Anspruch zu nehmen, sei es aus Scham, aufgrund sprachlicher Hürden oder weil der Zugang über Telefon oder schriftliche Anmeldung zu schwierig war. Die Walk-In Beratung ermöglicht ihnen einen unkomplizierten ersten Schritt: vorbeikommen, Unterlagen zeigen, ins Gespräch kommen.

Gerade diese Niederschwelligkeit macht den Unterschied. Ratsuchende müssen ihre Situation nicht zuerst am Telefon erklären oder lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Stattdessen entsteht vor Ort ein direkter, persönlicher Kontakt und in manchen Situationen auch der Beginn eines weiterführenden Beratungsprozesses.

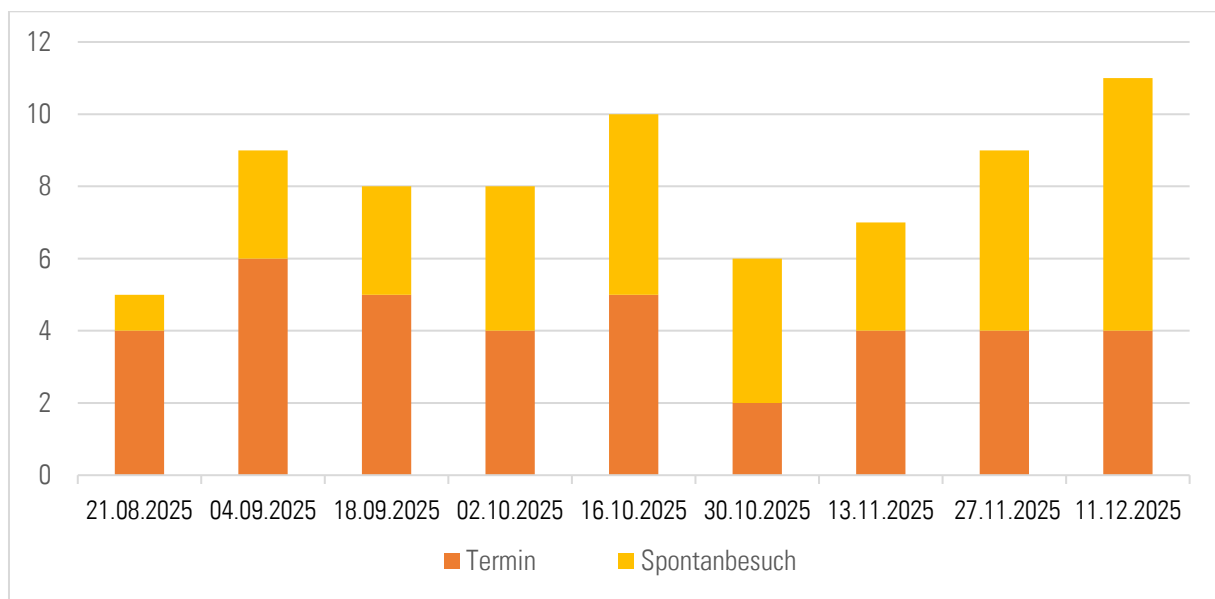
Auch für die Sozialarbeitenden eröffnet das Format neue Perspektiven. Die Beratungen sind kürzer, fokussierter und finden in einem offenen, lebendigen Umfeld statt. Die Personen, die in dieser Pilotphase mitwirken, berichten, dass sie diese Form der Beratung als bereichernd und motivierend erleben. Das

Projekt bringt damit nicht nur für die Ratsuchenden, sondern auch intern neue Impulse.

Erfreulich ist zudem der effiziente Einsatz der Ressourcen: Per Ende 2025 wurden rund zwei Drittel der vorgesehenen Projektstunden beansprucht. Gleichzeitig ist die Nachfrage hoch geblieben. Diese Kombination hat dazu geführt, dass die Pilotphase bis Ende Mai 2026 verlängert wurde, mit dem Ziel, die gewonnenen Erkenntnisse weiter zu vertiefen.

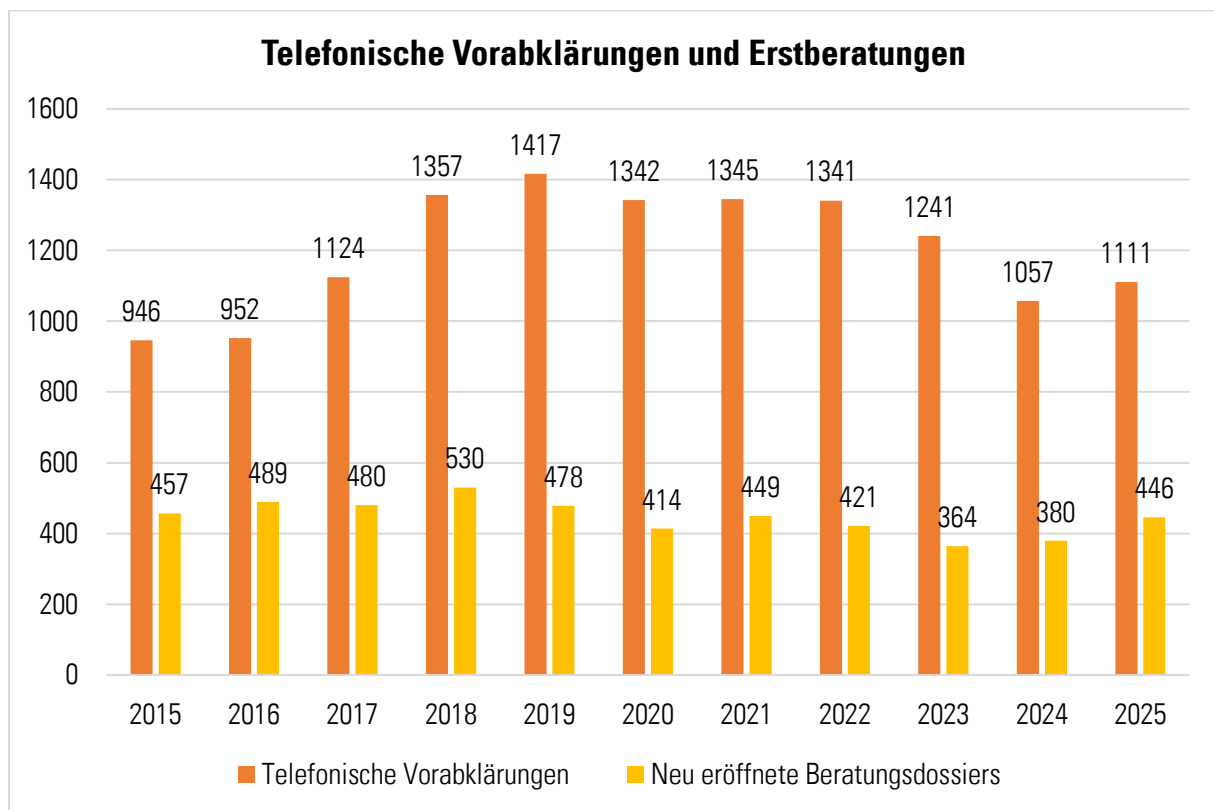
Dass dieses innovative Angebot umgesetzt werden konnte, ist auch dem Engagement wichtiger Förderpartner zu verdanken. Unser besonderer Dank gilt der Stiftung SOS Beobachter, der Stiftung Bilas sowie der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG). Darüber hinaus danken wir dem Berner Generationenhaus für das zur Verfügung stellen der Räumlichkeiten. Ihre Unterstützung ermöglicht es, neue Wege in der Schuldenberatung zu gehen und Menschen zu erreichen, die sonst oft keinen Zugang finden.

Auch das erste Quartal 2026 zeigt: Das Potenzial des Angebots ist gross. Für den Zeitraum Juni 2026 bis Juni 2027 wird eine Weiterführung angestrebt, verbunden mit der Perspektive, das Modell auch in andere Regionen zu tragen und so noch mehr Menschen einen einfachen Zugang zur Beratung zu ermöglichen.



Telefonische Vorabklärungen und Erstberatungen

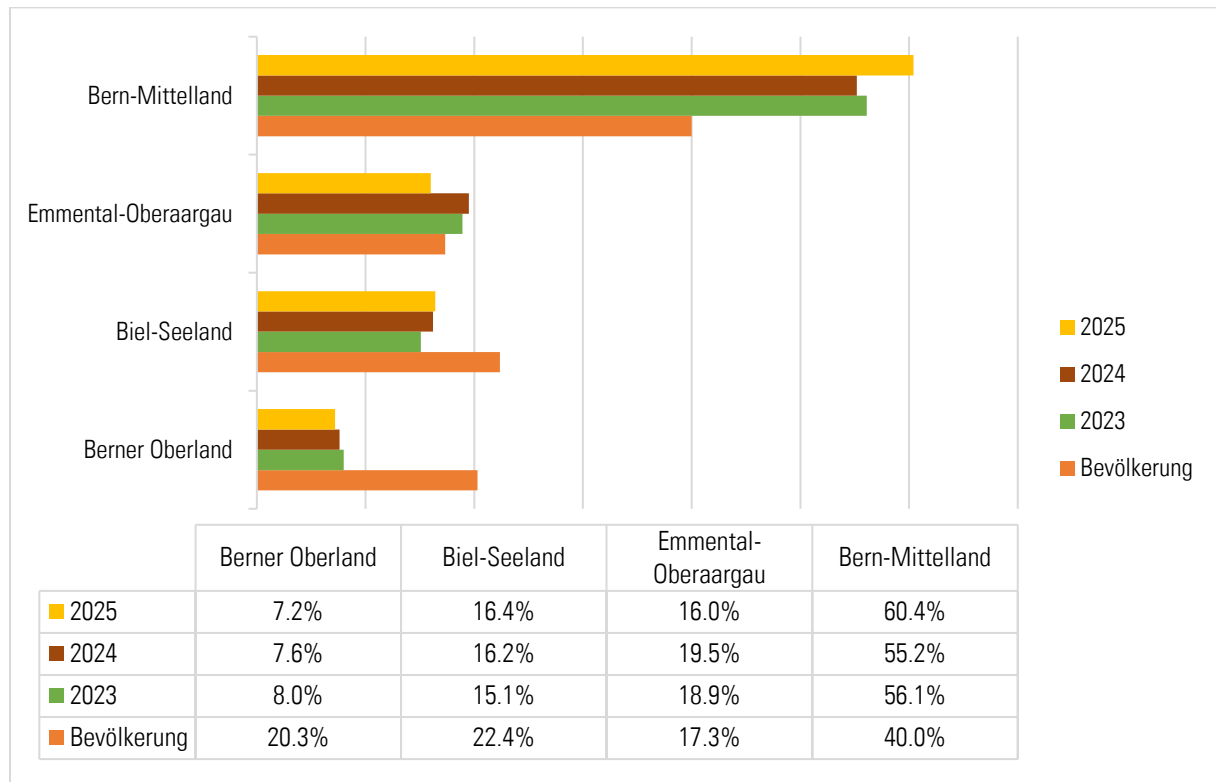
Unser klassischer, zentraler Zugang neben den Walk-In Beratungen und den seit Juli 2024 möglichen schriftlichen Anmeldungen sind die telefonischen Vorabklärungen. Im 2025 haben wir 1111 telefonische Vorabklärungen mit überschuldeten Privatpersonen und deren Angehörigen durchgeführt (2024 waren es 1057). Zugang zu unserer Beratung mittels schriftlicher Anmeldung fanden 102 Betroffene, deren Unterlagen soweit vollständig waren, dass wir die Situationen prüfen und mit ihnen Kontakt aufnehmen konnten. 446 Erstberatungsdossiers wurden 2025 neu eröffnet (2024: 380). Als «Erstberatungsdossiers» gelten die Dossiers, welche zu einer länger dauernden Schuldenberatung führen und statistisch erfasst werden. Nicht mitgezählt werden die Beratungskontakte mit Sozialtätigen und die Kurzberatungen mit Privaten, welche nicht über eine telefonische Schuldenberatung geführt wurden und welche auch nicht in eine Schuldenberatung am Tisch mündeten. 2025 wurden insgesamt 1027 Beratungsdossiers geführt (2024: 1313).



Neben den telefonischen Vorabklärungen und Erstberatungen wurden 520 Sozialtätigenberatungen durchgeführt (2024: 623). Diese betreffen methodische und rechtliche Fragen und können sich von der Beantwortung einer konkreten Frage bis zum Coaching in einer Schuldenbereinigung ausdehnen. Daneben wurden noch 147 Dritte beraten (Arbeitgeber, Bezugspersonen, etc.) Je nach Thema werden diese Beratungen auch durch unsere Juristin geführt.

Regionale Herkunft der telefonisch Beratenen

Die Statistik der Telefonberatungen erlaubt einen Rückschluss auf die regionale Herkunft der Beratenen. Die Berner Schuldenberatung berät im Auftrag der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern die Ratsuchenden aus den deutschsprachigen Regionen des Kantons Bern. In unserem Tätigkeitsgebiet sind 1'071'216 Personen wohnhaft. Es wurden 1'111 telefonische Beratungen erfasst. 1'101 Beratungen konnten statistisch ausgewertet werden.

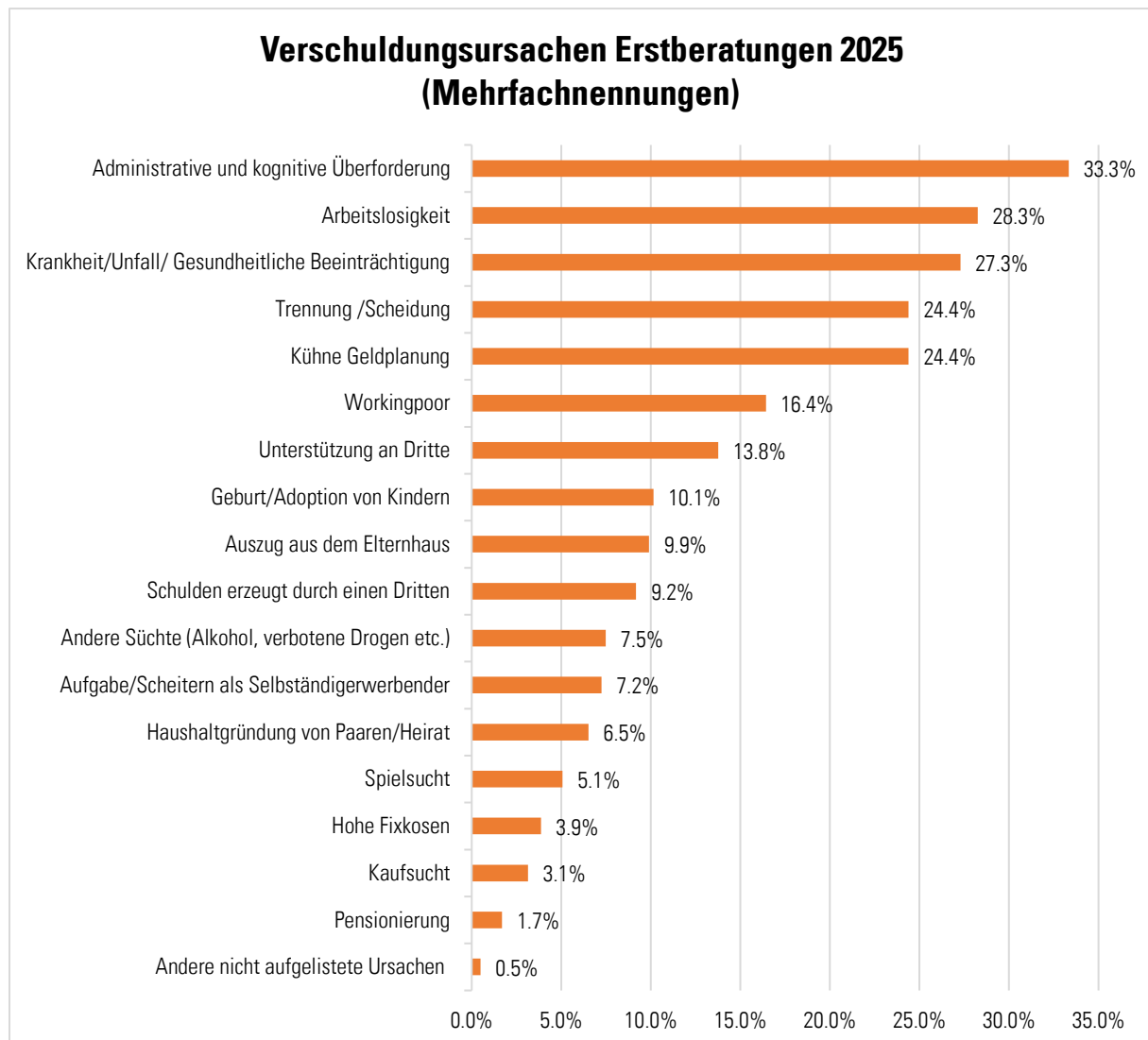


Lesebeispiel:

2024 stammten 55.2% aller Beratenen der Berner Schuldenberatung aus der Region Bern Mittelland, im 2025 ist dieser Prozentsatz um 5.2% gestiegen. Im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil von Bern-Mittelland (40%) sind die Beratenen aus dieser Region noch mehr übervertreten als in der Vergangenheit (60.4%). In der Region Emmental-Oberaargau ist dieses Verhältnis fast ausgeglichen, in den beiden anderen Regionen finden vermehrt Vernetzungs- und Informationsbemühungen statt, um den Beratungsanteil besser auszugleichen.

Das Bild der Überschuldung

Die nachfolgenden Angaben können aus der Statistik der Erstberatungen 2025 gezogen werden (414 auswertbare Dossiers). Der Durchschnittsklient ist Schweizer (55%) und 45 Jahre alt (Schere zwischen 20 und 82 Jahren, Median: 43-jährig). Er ist männlich (2025 waren 63% der neuen Klient:innen männlich) und lebt alleine (62% Single-Haushalte, 34% sind Paarhaushalte und 4% leben noch bei den Eltern). Er hat eine Berufslehre absolviert (62% der Erstberatenen haben einen Berufsabschluss, 21% sind ungelernt und 8 % haben einen tertiären Abschluss). In 28% der Haushalte leben Kinder (durchschnittlich 1.8 Kinder pro Haushalt) und für 14% der Beratenen bestehen Unterhaltsverpflichtungen an Kinder (für durchschnittlich 1.6 Kinder).



Die Verschuldungsursachen sind meist multipler Natur. Es ist nicht immer klar, ob die meistgenannte Ursache Überforderung eine primäre Ursache war, oder erst im Verschuldungsprozess auftauchte, wenn sich die Betroffenen nicht mehr gegen die Überschuldung wehren konnten. Es ist aber naheliegend, dass der Anstieg dieses Problems in den letzten Jahren ein starkes Indiz ist, dass unser administrativ komplexes und zunehmend digitalisiertes System eine wachsende Anzahl von Menschen überfordert und benachteiligt. In den letzten Jahren hat auch die Ursache Arbeitslosigkeit einen Trend nach oben erlebt (+4.6% seit 2024 bei 117 Nennungen, im Vergleich zu 2023 sind es sogar +10.2%). Die oberen 5 Kategorien sind seit Jahren zuoberst und wechseln sich in den Rängen ab.

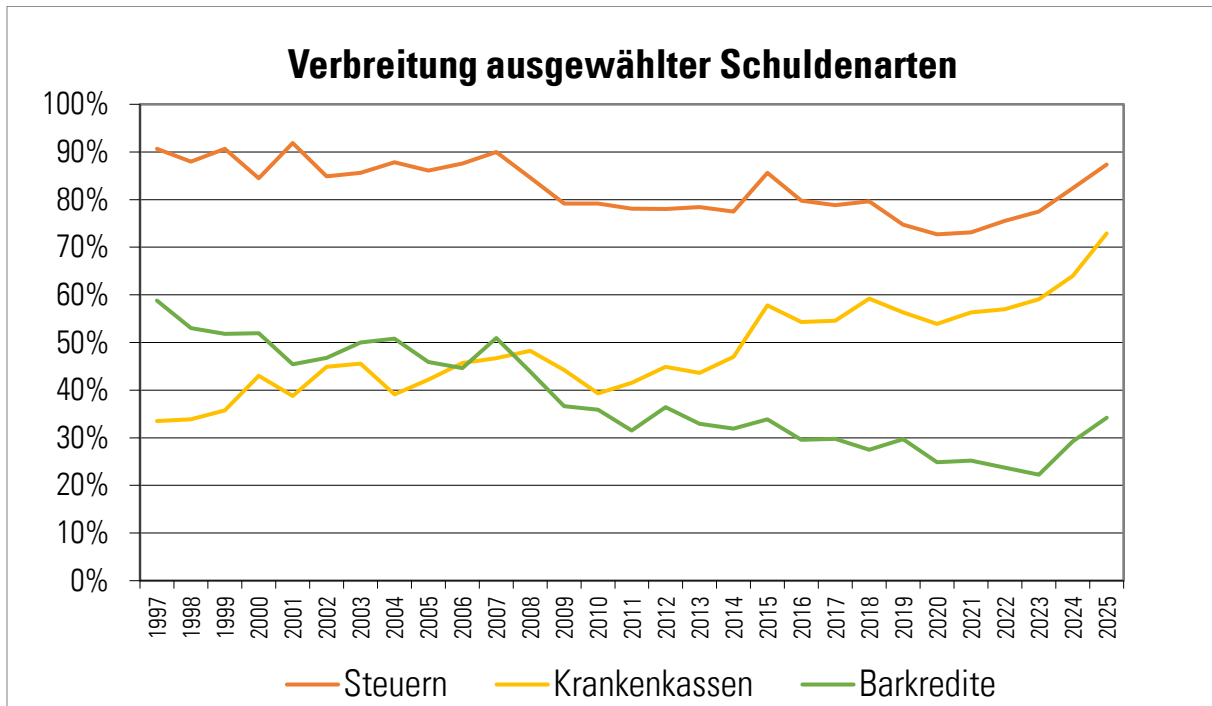
Grosse Schuldenübersicht

2025 sank die durchschnittliche Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr um 10.2%, von 90'310 auf 81'136 Franken, nachdem sie im 2024 bereits um 6.1% gesunken war. Ob man daraus einen Trend ablesen kann, ist fraglich, ist doch die Stichprobe nicht so gross (414 Dossiers) und Hochverschuldete beeinflussen den Durchschnittswert stark (im 2023 hatte der Höchstverschuldete über 5 Mio CHF Schulden). Die Medianwerte (das heisst: die eine Hälfte der Klient:innen hatte höhere Schulden, die andere Hälfte tiefere) zeichnen ein anderes Bild: Hier nahm die Verschuldung im 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 2.1% zu und im Vergleich zum 2023 sogar um 14.7%.

Der am höchsten verschuldete Haushalt hatte 736'700 Franken Schulden (2024: 738'177 Franken). Der Median lag 2025 bei 59'992 Franken (2024: 58'784 Franken). 87.4% der Klientinnen und Klienten der Berner Schuldenberatung hatten Schulden bei der Steuerverwaltung, was einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 5.0 Prozentpunkte entspricht (2024: 82.4%), 72.9% bei der Krankenkasse (2024: 63.9%), 30.5% bei Kredit- und Kundenkarten (2024: 25.5%). Wenn ein Haushalt bei der Steuerverwaltung Ausstände hatte, belief sich die Schuld im Durchschnitt auf 35'902 Franken (2024: 35'931 Franken). Bei der Krankenkasse liegt die durchschnittliche Schuld bei 16'381 Franken (2024: 17'215 Franken). Es konnten die Daten von 414 Haushalten verarbeitet werden (2024: 380).

Schuldenkategorie	Anzahl	Häufigkeit	Durchschnitt	Median	Max	Min	Summe
Steuern	332	87.4%	35'902	24'083	400'000	388	11'919'564
Barkredite	130	34.2%	34'685	27'875	220'000	400	4'509'114
Kredit- und Kundenkarten	116	30.5%	6'897	4'335	59'613	116	800'103
Kontoüberzüge	27	7.1%	3'977	2'000	40'000	276	107'384
Leasing	24	6.3%	16'850	12'430	85'290	528	404'390
Krankenkasse	277	72.9%	16'381	8'875	125'594	104	4'537'545
Andere Gesundheitskosten	103	27.1%	4'792	1'623	163'646	110	493'582
Mietzinsen/Hypothekarzinsen	67	17.6%	7'095	5'290	35'000	407	475'370
Bussen und Gerichtskosten	86	22.6%	5'040	2'770	42'000	175	433'436
Alimente	30	7.9%	40'813	18'975	228'553	1'109	1'224'387
Sozialhilfe	10	2.6%	20'658	12'086	91'099	1'577	206'576
Privatschulden	82	21.6%	16'646	6'000	250'000	143	1'364'949
Geschäftsschulden	15	3.9%	67'308	30'552	380'080	3'538	1'009'625
Versicherungen (nicht KVG)	90	23.7%	1'950	968	22'643	88	175'498
Telekommunikation	40	10.5%	2'504	1'722	18'581	200	100'160
Fernseh- und Radioabgabe	103	27.1%	1'064	870	3'150	67	109'554
Andere Schulden	259	68.2%	16'693	8'360	230'000	105	4'323'407
Schuldenart unbekannt	20	5.3%	69'779	42'500	400'000	5'000	1'395'570
Total	414						33'590'214
Verschuldung pro Haushalt			81'136	59'992	736'700	1'730	

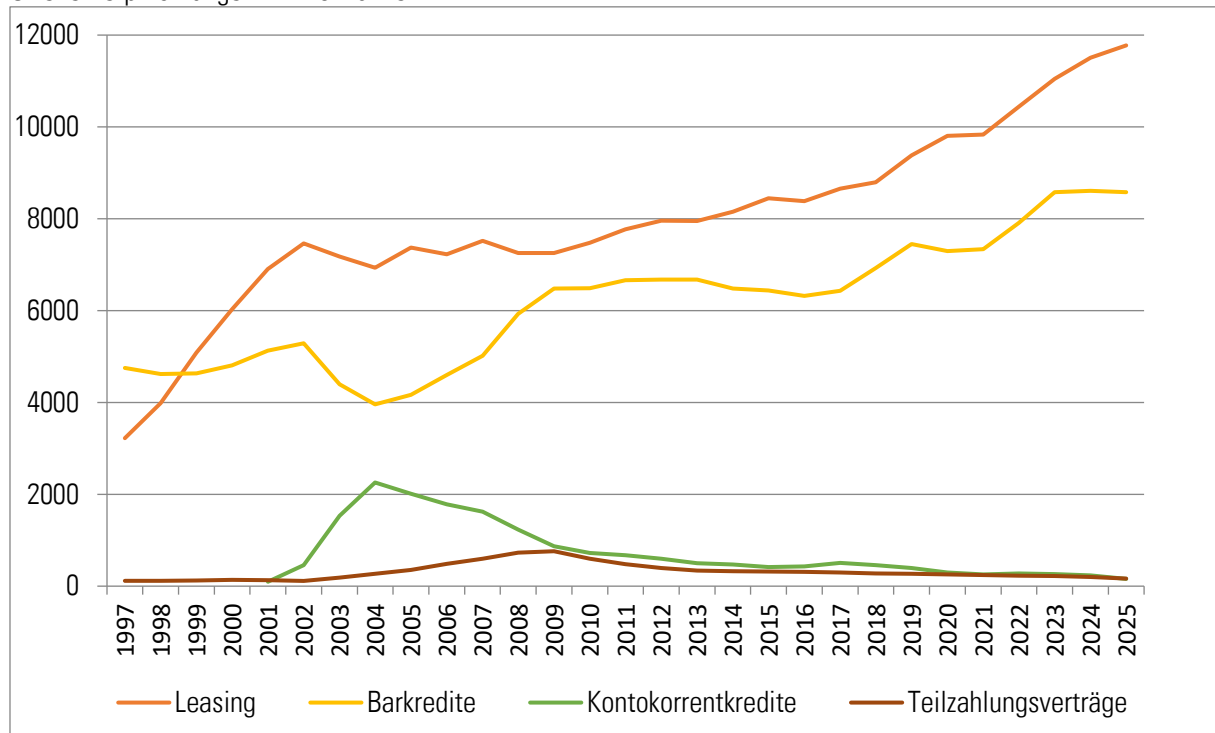
Die Erstberatungs-Klient:innen 2025 hatten insgesamt 33.6 Millionen Franken Schulden (2024: 34.3 Mio).



Im langjährigen Vergleich nahm die Verbreitung von Kreditschulden bei den Klient:innen der Berner Schuldenberatung ab, 2024 gab es allerdings eine Trendwende mit einer erneuten Zunahme, die sich im 2025 fortgesetzt hat: +11.9% im Vergleich zu 2023. Die Häufigkeit der Steuerschulden hat sich ab 1997 um rund 15 Prozentpunkte reduziert, seit 2020 ist wieder ein steigender Trend zu beobachten. Die öffentliche Hand ist unsere weitaus grösste Gläubigerin. Neben der Stabilität der Schuldnersituationen trägt sie namhaft zum Gelingen von Schuldenregelungen bei – ihre Mitwirkung ist unabdingbar. Seit Jahren ist eine stetige Zunahme von Klient:innen mit Krankenkassenschulden zu beobachten, die Zunahme hat sich im 2025 noch akzentuiert. Dies ist umso bedenklicher, als Krankenkassenschulden privilegierte Forderungen sind, welche oft Sanierungen verunmöglichen.

Nationale Trends im Konsumkredit

Offene Verpflichtungen in Mio Franken



Nationale Trends (Restbeträge in Mio CHF laut ZEK)	2024	2025	Veränderung in %
Leasing	11'506.217	11'775.057	2.34
Barkredite	8'608.511	8'578.582	-0.35
Kontokorrentkredite	234.521	156.967	-33.07
Teilzahlungsverträge	203.112	167.575	-17.50
	20'552.361	20'678.181	0.61

Quelle: ZEK-Jahresbericht 2025

Das Volumen des Konsums auf Pump ist in der Schweiz 2025 erneut gestiegen, plus 0.61% im Vergleich zum Vorjahr. Eine Zunahme wurde beim Leasing registriert (2.34%), die Barkredite sind in etwa stabil geblieben (-0.35%). Bei den Kontokorrentkrediten (-33.07%) und Teilzahlungsverträgen (-17.50%) hält der rückläufige Trend an. Beim Leasing sind 11.8 Milliarden Franken offen, beim Barkredit 8.6 Milliarden – der Aufwärtstrend hält an. Die durchschnittliche Laufzeit der Barkredite ist seit 2013 von 54.1 auf 60.0 Monate angewachsen, die durchschnittliche Restschuld von CHF 18'498 auf CHF 24'637, beide scheinen sich auf hohem Niveau einzupendeln.

267'612 Franken Forderungsreduktion bei 19 Barkrediten

Das Team der Berner Schuldenberatung überprüft regelmässig Kredit- und Leasingforderungen auf ihre juristische Haltbarkeit. 2025 konnten bei 18 Konsumkrediten Forderungsreduktionen in einem Gesamtbetrag von CHF 267'612 ausgehandelt werden (2024: 19 Verträge; 376'541 Franken Reduktion). Diese Kredite stammten von Cembra Money Bank inkl. Cashgate (9), Bank now (7) und diversen anderen Banken (3). Insgesamt hat sich das Team mit 60 Barkrediten befasst (2024: 50).

Unsere Kernaufgabe: die Stabilisierung von überschuldeten Personen

Der Leistungsauftrag der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern fokussiert auf die Stabilisierung der überschuldeten Personen im Kanton Bern: 95% des Auftrags betreffen Stabilisierungsaufgaben.

Für die Leistungsauswertung 2025 konnten 873 Dossiers ausgewertet werden.

Schuldenberatung:

Hilfesuchende überschuldete Personen haben in der Regel selbst schon länger versucht, ihre finanzielle Situation wieder ins Lot zu bringen, ohne dabei sehr erfolgreich zu sein. Gründe dafür sind oft ein Ungleichgewicht im Budget. Zudem verfügen viele Klient:innen nicht über genügend Finanzkompetenzen, um im heutigen komplexen System ihre Rechte und Pflichten angemessen wahrnehmen zu können. Der Verlust der Übersicht und Kontrolle über ihre Finanzlage ist eine Folge davon. Hier setzt die Schuldenberatung an.

2025 wurden 392 Budgetcoachings und Finanzplanungen durchgeführt. Dabei wird mit den Klient:innen ein Budget erarbeitet und mögliche Verbesserungen besprochen; sie werden mit Unterstützung unseres Hilfsmittels "Budget-coach" in der besseren Verwaltung ihres Haushaltbudgets befähigt.

Wenn Schulden nicht sanierbar sind, kann zur Stabilisierung der Situation und als Ausweg aus der Einkommenspfändung ein Privatkonkurs in Betracht gezogen werden; 2025 wurden 72 Konkursberatungen durchgeführt.

Hier ist zu bemerken, dass es in zwei Regionen im Kanton zunehmend schwierig wird, ob ein Konkurs auch eröffnet wird; aufgrund einer geänderten Bundesgerichtspraxis (erstmal 2015!) werden vom Schuldner Aktiven in nicht definierter Höhe verlangt, damit ein Konkurs nicht als rechtsmissbräuchlich eingeschätzt und nicht gewährt wird. Dies schliesst Schuldner, die bereits jahrelang gepfändet wurden und somit kein Vermögen haben, faktisch vom Verfahren aus.

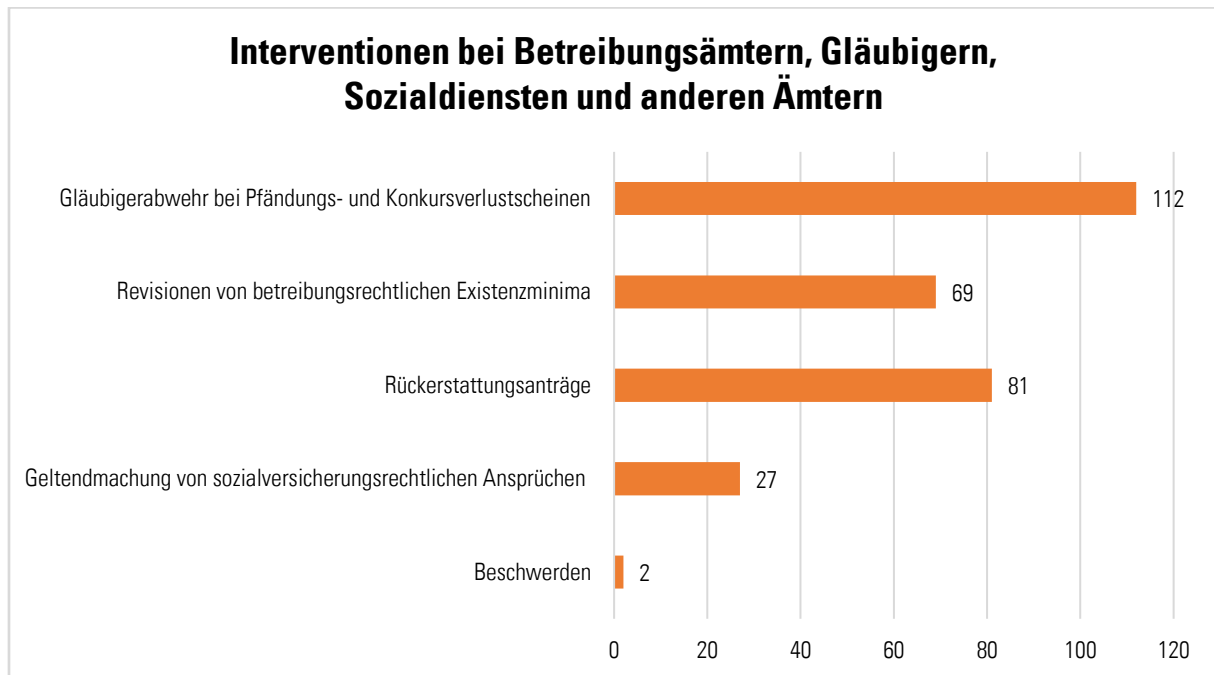
Personen, die in der Vergangenheit einen Privatkonkurs durchgeführt haben, werden noch über Jahre von den Gläubigern belangt – diese Verlustscheine verjähren ohne Unterbrechung erst nach 20 Jahren! Betroffene können sich mit einem Rechtsvorschlag und der Einrede des neuen Vermögens gegen eine erneute Betreibung aufgrund von Konkursverlustscheinen wehren. Wenn die Gläubiger Rechtsöffnung verlangen, kommt es zu Verfahren Neues Vermögen, die für die Schuldner sehr aufwändig sind; im Jahr 2025 wurden 18 Beratungen und Begleitungen in solchen Verfahren geleistet. Es fällt auf, dass mit der Zunahme von Gläubigervertretungen durch Inkassobüros auch die Aggressivität des Inkassos und die Zahl der erneuten Betreibungen von Verlustscheinen steigt.

Wenn auch ein Privatkonkurs aufgrund eines nicht ausgleichbaren Budgets im Moment keine Lösung bietet, weil danach eine Neuverschuldung wahrscheinlich wäre, bleibt noch die Beratung und Begleitung im Weiterleben mit Schulden. 2025 traf dies für 352 beratene Haushalte zu. Diese Schuldner:innen leben meist mit einem sehr tiefen Einkommen, einer instabilen Einkommenssituation oder auch mit hohen Alimentenverpflichtungen, die eine Schuldenregelung nicht zulassen. Das Ziel der Beratung ist es, das Existenzminimum für den laufenden Lebensunterhalt zu schützen und, wenn möglich, die Entstehung neuer Schulden zu vermeiden. Bei dringlichen Schulden, deren Nicht-Regelung zu einer einschneidenden Verschlechterung der sozialen Situation führen würde, wird sofort eine Lösung gesucht.

Interventionen bei Betreibungsämtern, Gläubigern, Sozialdiensten und anderen Ämtern:

Ein Grossteil der Personen, die sich bei der Berner Schuldenberatung melden, leben mit einer Einkommenspfändung. Die Ansprüche an Schuldner in einer Einkommenspfändung sind gross und viele Personen damit überfordert. Wir beraten sie, wie sie vorgehen müssen und welche Pflichten und Rechte für Schuldner im Betreibungsrecht vorgesehen sind. Bei Bedarf werden wir selbst aktiv: 2025 hat die Berner Schuldenberatung 69 Revisionen von betreibungsrechtlichen Existenzminima beantragt, 81 Rückerstattungsanträge gestellt und 2 Beschwerden eingereicht.

Wir haben die Klient:innen in 27 Fällen bei der Geltendmachung von sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen unterstützt und in 112 Fällen eine Gläubigerabwehr bei Pfändungs- und Konkursverlustscheinen vorgenommen.

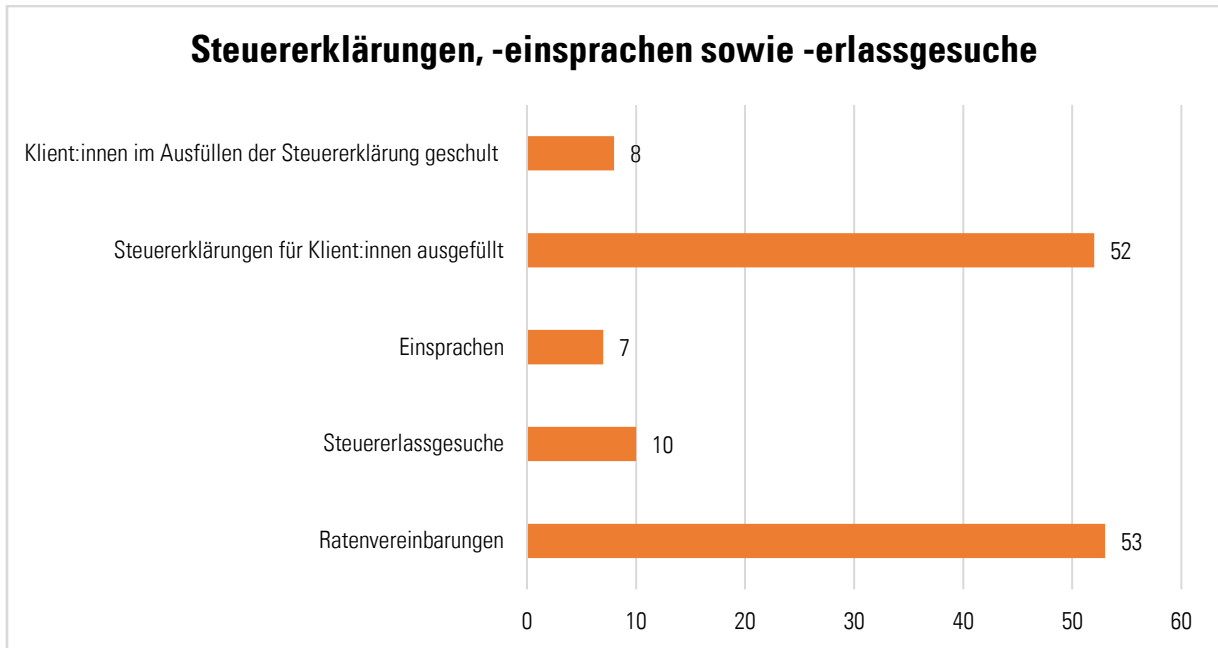


Rechtliche Abklärungen und Mandate:

Wie im Kapitel "Nationale Trends im Konsumkredit" bereits erwähnt, konnten 2025 bei 19 Konsumkrediten durch juristische Interventionen Forderungsreduktionen in einem Gesamtbetrag von CHF 267'612 ausgehandelt werden. Daneben sind 44 andere Einzelforderungen überprüft und bestritten worden, der Grossteil davon waren Forderungen von Inkassobüros mit unhaltbaren Zuschlägen auf die Grundforderungen oder fehlerhafte Leasing-, Kreditkarten- und Kundenkartenverträge. 2 Doppelversicherungen bei der Krankenkassen-Grundversicherung konnten rückabgewickelt werden.

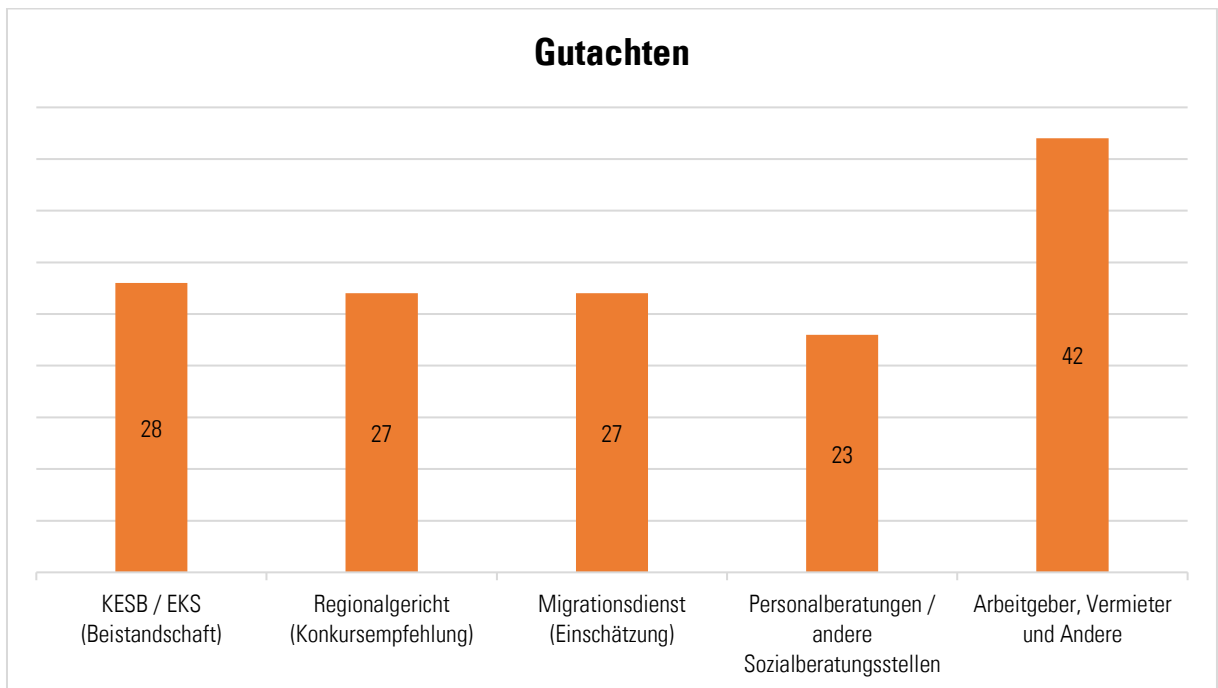
Steuererklärungen, -einsprachen sowie -erlassgesuche:

2025 sind von unserer Beratungsstelle 52 Steuererklärungen für Klient:innen ausgefüllt worden. Damit soll verhindert werden, dass Ermessensveranlagungen verfügt werden, die oftmals eine viel zu hohe Steuerbelastung bedeuten. In 8 Fällen wurden die Klient:innen im Ausfüllen der Steuererklärung geschult und befähigt – im Folgejahr können diese Klient:innen jeweils die selber ausgefüllte Erklärung zur Kontrolle und Fragenklärung einreichen. 7 Einsprachen gegen Veranlagungen und 10 Steuererlassgesuche (Erlassbetrag von insgesamt CHF 12'713) wurden eingereicht. Gesamthaft wurden 53 Ratenvereinbarungen für Steuerausstände getroffen.



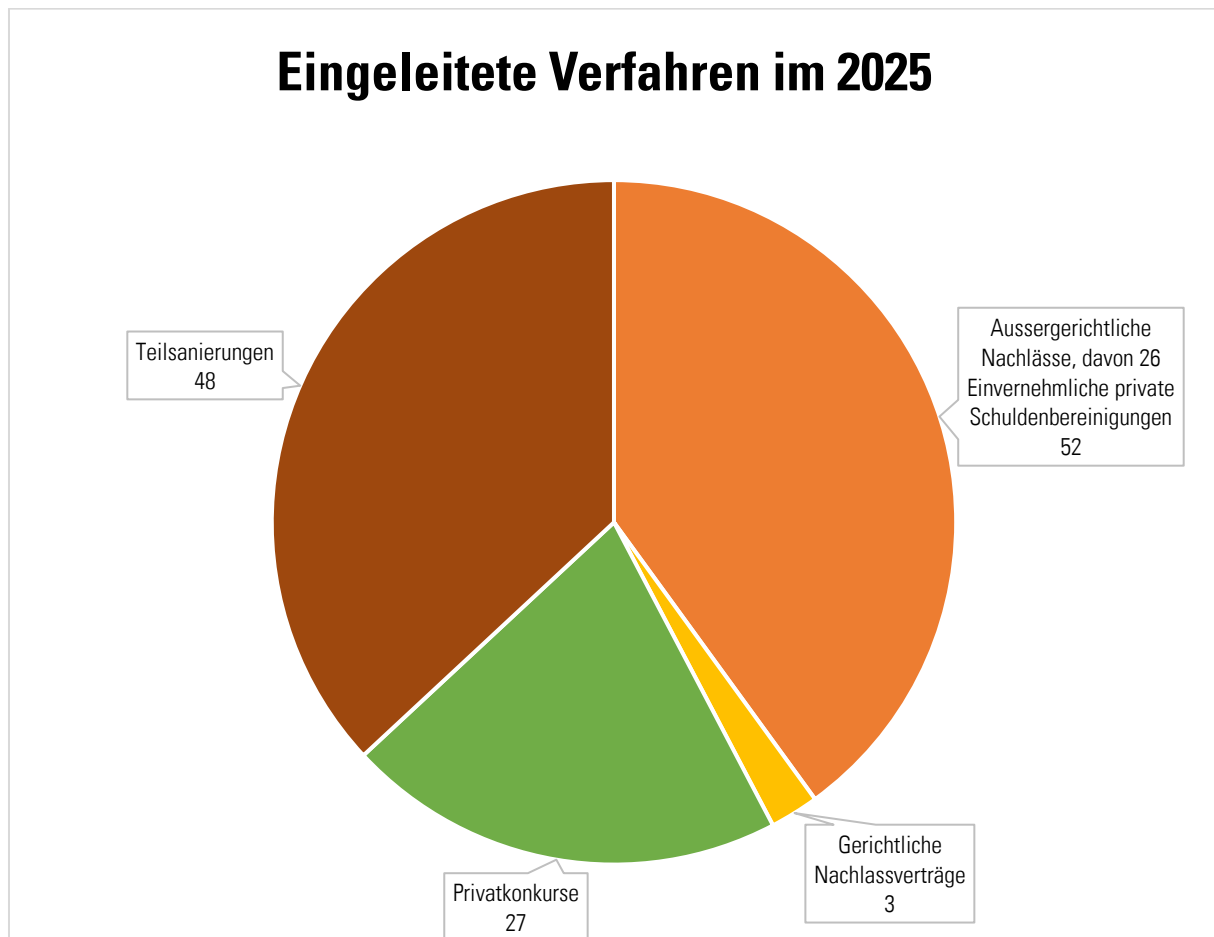
Gutachten:

Die Berner Schuldenberatung wird regelmässig von verschiedenen Akteuren um die fachliche Einschätzung von Klientensituationen gebeten. Diese wird mit der Zustimmung und im Interesse der Klient:innen auch erteilt. 2025 wurden 147 solcher Gutachten erstellt.



Sanierungen und Konkursbegleitungen

Sanierungen erlauben den Klient:innen einen schuldenfreien Neubeginn. Im Konkurs fallen zwar Konkursverlustscheine an, Personen mit einem Einkommen nahe am Existenzminimum (nicht neues Vermögen bildend) können aber vor weiteren Betreibungen geschützt werden und haben dadurch auch die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu erholen.



Begriffe

«Aussergerichtlicher Nachlassvertrag»

Freiwillige Vereinbarung mit der Gesamtheit der Gläubiger, bei der diese in der Regel auf einen bestimmten Prozentsatz ihrer Forderungen verzichten.

«Einvernehmliche private Schuldbereinigung»

Das Gericht hat auf Antrag der Klientin oder des Klienten eine Stundung angeordnet und eine Sachwalterin oder einen Sachwalter eingesetzt (Art. 333 ff. SchKG). Danach folgt ein aussergerichtlicher Nachlassvertrag.

«Gerichtlicher Nachlassvertrag»

Gesetzlich geregeltes Verfahren der Nachlassstundung (Art. 292 ff. SchKG).

«Teilsanierung»

Es werden nur einzelne Schulden saniert, nicht die Gesamtheit. Wo diese Lösung zur Stabilisierung der Lage beiträgt, wird sie durchgeführt.

«Privatkonkurs»:

Es werden jene Konkursbegleitungen gezählt, bei denen das Gericht im Jahr 2024 den Konkurs eröffnet hat (Art. 191 SchKG).

Teilsanierungen:

Bei 37 Dossiers konnten mit der Steuerverwaltung Ratenvereinbarungen für Steuerausstände gefunden werden (teilweise mehrere Vereinbarungen pro Dossier), sodass die bevorstehende Pfändung vermieden und dadurch der Einstieg in die Schuldenspirale verhindert werden konnte. Weitere Teilsanierungen betreffen beispielsweise Rückkäufe von einzelnen Konkursverlustscheinen bei drängenden Gläubigern, wenn ein vollständiger Rückkauf aller Konkursverlustscheine nicht möglich war.

Sanierungen:

Darunter fallen einvernehmliche private Schuldenbereinigungen, aussergerichtliche Nachlässe und gerichtliche Nachlassverfahren. Es konnten im 2025 55 Nachlassverfahren eingeleitet werden. 11 Sanierungen sind im Rahmen der Gläubigerverhandlungen gescheitert und 4 während der Sanierungszeit abgebrochen worden. Bei 81 Sanierungen, deren Gläubigerverhandlungen vor 2025 abgeschlossen worden sind, läuft die Beratung und Begleitung noch weiter (Eine Schuldensanierung läuft über drei Jahre, wenn die Dividende nicht durch vorhandenes Kapital in einer Einmalzahlung geleistet werden kann.).34 Sanierungen wurden erfolgreich abgeschlossen.

Konkurse:

Im Betreffsjahr sind 27 neue Konkurse mit einer Gesamtschuldensumme von CHF 4'332'081 beantragt worden. Insgesamt wurden 67 Konkursbegleitungen durchgeführt, die in der Regel mindestens bis zum Zeitpunkt der definitiven Steuerveranlagung des Konkursjahres dauern.

Begleitung und Abschluss:

Normalerweise führen wir bei Sanierungen Teillohnverwaltungen durch. So kann über die dreijährige Sanierungsdauer gewährleistet werden, dass eventuelle Probleme rechtzeitig angegangen und die getroffenen Ratenvereinbarungen eingehalten werden können. Ebenfalls kann sichergestellt werden, dass die laufenden Steuerraten bezahlt sind. 2025 sind 165 Teillohnverwaltungen geführt worden.

2025 wurden 24 Bereinigungen von Betreibungsregisterauszügen oder Konkurs-Verteilplänen vorgenommen. Dies ist nach abgeschlossener Sanierung jeweils ein wichtiger Schritt ins schuldenfreie Leben.

Stand der Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs

(Sanierungsverfahren für natürliche Personen)

2013 hat Ständerat Claude Hêche nach Beratung mit Schuldenberatung Schweiz ein Postulat (13.4193) eingereicht, das Anpassungen im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (SchKG) für Privatpersonen prüfen sollte. Seither werden entsprechende Reformen im Sanierungsrecht vorangetrieben. Der unter Bundesrat Beat Jans erarbeitete und im Januar 2025 verabschiedete Gesetzesentwurf sieht zwei neue Sanierungsverfahren vor::

- **Vereinfachtes Nachlassverfahren:** ursprünglich von Mario Roncoroni, dem früheren Stellenleiter der Berner Schuldenberatung entworfen, effizienter und kostengünstiger; ermöglicht es die richterliche Verbindlichkeit von privaten Nachlassverträgen auch bei fehlender Zustimmung einzelner Gläubiger.
- **Sanierungskonkurs:** neu geschaffenes Sanierungsverfahren im Konkurs; es eröffnet Menschen einen Ausweg aus der Schuldenspirale, für die es bisher keine Lösung gab; dies sind rund 90% der Klient:innen der Schuldenberatung! Es handelt sich um ein "von geeigneter Stelle begleitetes", gesetzliches Abschöpfungsverfahren mit anschliessender Restschuldbefreiung. Zugelassen wird, wer dauerhaft zahlungsunfähig ist, ein ausgeglichenes Budget hat, keine neuen Schulden macht und wenn keine Aussicht auf einen Nachlassvertrag besteht.

Der Gesetzesentwurf stiess in der Vernehmlassung auf breite Unterstützung. Vorgesehen ist u.a., dass Kantone kostenlose Beratungsangebote sicherstellen. Sozialarbeiterische Begleitung soll nachhaltige Ergebnisse und einen echten Neustart für zahlungsunfähige natürliche Personen ermöglichen.

Der Nationalrat verabschiedete das Geschäft 25.019 am 16. Dezember 2025 und sprach sich für eine Verfahrensdauer beim neuen Verfahren von grundsätzlich drei Jahren aus; die Richter:in/ der Richter kann in Fällen ohne Rückzahlungsdividende die Dauer auf vier Jahre verlängern. Aus Sicht der Schuldenberatungsszene ist diese dreijährige Dauer ein zentrales Kriterium für gelingende Verfahren.

Der Ständerat stimmte der Reform am 16. März 2026 deutlich zu und beschloss die Einführung des Sanierungskonkurses mit Restschuldbefreiung. Bei Stimmgleichheit entschied Präsident Stefan Engler zugunsten der dreijährigen Dauer.

Offen sind noch Differenzen: Erstens will der Ständerat im Gegensatz zum Nationalrat ein für Gläubiger und Schuldner kostenloses Verfahren und zweitens sollen Erbschaften und Lotteriegewinne noch 20 Jahre nach dem Verfahren berücksichtigt werden. Der Nationalrat wollte keine Frist. Die Differenzbereinigung erfolgt in der Sommersession, die Schlussabstimmung ist für Juni geplant.

Die Berner Schuldenberatung begrüsst die Reform: Sie eröffnet überschuldeten Menschen die realistische Chance, in einem nachhaltigen und fairen Verfahren ihre Schulden zu regeln und sich danach wieder wirtschaftlich zu integrieren. Dies hilft nicht nur ihnen, sondern der ganzen Gesellschaft: Die Entschuldung reduziert Sozialkosten, fördert die wirtschaftliche Teilhabe und ermöglicht die Reintegration.

Bis das erste Verfahren starten kann, wird noch einige Zeit vergehen. Sowohl Bund als auch Kantone müssen ab Juni 2026 die Umsetzung planen.

Schuldenberatung Schweiz bereitet ihre Mitglieder auf die neue Situation vor, damit diese zu gegebener Zeit eine professionelle und nachhaltige Begleitung der Menschen im Verfahren anbieten können. Ziel ist, möglichst vielen Menschen den ersehnten Neustart zu ermöglichen.

Die Berner Schuldenberatung dankt allen Beteiligten - insbesondere dem Geschäftsführer Pascal Pfister von Schuldenberatung Schweiz- für ihr grosses Engagement.

Offizielle Infos zum Thema unter <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/wirtschaft/gesetzgebung/schuldsanierung.html>

Die Verhandlungen in den beiden Kammern unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=70943>

Schuldenberatung für ehemalige Sozialhilfeklient:innen der Stadt Bern

Seit dem 1. Oktober 2003 betreut die Berner Schuldenberatung gestützt auf einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern ehemalige Sozialhilfeklient:innen oder sozialhilfenaher Menschen. Im Betreffsjahr 2025 konnte die öffentliche Hand wie auch die Klientschaft von dieser Zusammenarbeit profitieren.

Der Sozialdienst der Stadt Bern hat 2025 38 neue Kostengutsprachen ausgestellt (2024: 25). Daneben wurden 18 Klient:innen weiter betreut, deren Dossiers in den Vorjahren eröffnet worden waren (2024: 25).

21'627 Franken Schuldenerlass. Die Klientinnen und Klienten profitieren zunächst rein finanziell von unseren Interventionen. Im Jahr 2025 haben 2 Klient:innen 21'627 Franken Schuldenerlass erhalten (2024: 3 Klient:innen; 96'334 Franken). Damit werden nur die Erlasse erfasst, die 2025 erreicht werden konnten. Bei verschiedenen Klient:innen wird sich der Erfolg erst im Jahr 2026 einstellen. Insgesamt konnten 121'063 Franken Schulden geregelt werden.

39'360 Franken für die Steuerverwaltung. Die Bemühungen der Berner Schuldenberatung haben dazu geführt, dass die Steuerverwaltung 11'458 Franken für laufende Steuern und Krankenkassenverlustscheine bekommen hat (2024: 58'325 Franken). Aus drei laufenden Teillohnverwaltungen wurde der Steuerverwaltung 3'400 Franken einbezahlt und in 3 Dossiers wurden mit der Steuerverwaltung Ratenvereinbarungen für 19'160 Franken vereinbart.

Weiterer Nutzen für die Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung profitiert bei den Teillohnverwaltungen von der erhöhten Sicherheit, dass die Steuern effektiv bezahlt werden. Die Teillohnverwaltungen werden von unseren Klientinnen und Klienten teilweise jahrelang weitergeführt. Der Nutzen ist erheblich, wir versuchen aber nicht mehr, ihn zu beziffern und ins Kosten-Nutzen-Modell (auf der folgenden Seite) zu integrieren. Ein indirekter Erfolg für den Fiskus generierte das Ausfüllen von Steuererklärungen: 4 Ratsuchende wurden beim Ausfüllen und Einreichen betreut (2024: 7).

Stabilisierungsmassnahmen. Sie stehen im Zentrum der Interventionen. Die Betroffenen werden befähigt, ihre aktuelle Situation aufrechtzuerhalten; die angebotene Unterstützung dient zur Verhinderung einer Verschlechterung ihrer Situation.

Bessere Kooperation mit allen Gläubigern. Die Betreuung führt allgemein zu einer verbesserten Koopera-

tion mit Ämtern und Vertragspartner:innen: Eingeschriebene Briefe werden wieder abgeholt, Fristen werden eingehalten, Vorladungen (etwa des Betreibungsamts) werden befolgt usw.

Der Inkassoaufwand der öffentlichen Hand geht zurück. Der Inkassoaufwand geht nicht nur für Steuerforderungen zurück, sondern allgemein für die Forderungen der öffentlichen Hand: Forderungen des Amtes für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht, von Gerichten, von Alimenter bevorschussenden Stellen usw. Hier wäre auch der Umstand zu gewichten, dass der Inkassoerfolg dank der massgeschneiderten Budgetierung optimiert wird.

Entlastung der Betreibungsämter... Unsere Interventionen tragen auch dazu bei, dass die Belastung für die Betreibungsämter zurückgeht: Die Gläubiger:innen unseres Klientels verlangen dank der verbesserten Kommunikation weniger oft Betreibungshandlungen.

... und der Krankenkassen. Betreute Klient:innen bezahlen die Prämien und Kostenbeteiligungen der obligatorischen Grundversicherung regelmässig; dies ergibt Einsparungen bei der Überprüfung und Eintreibung der Krankenkassenforderungen sowie für die Schreiben an die Versicherten.

Working Poor. Fast alle Klient:innen arbeiten im Niedriglohnsegment. Die Steuererträge aus diesen Einkommen fallen dementsprechend niedrig aus. Der Nutzen für die Klient:innen ist dabei viel höher als der Nutzen für die öffentliche Hand.

Das Kosten-Nutzen-Modell. Mit dem Kosten-Nutzen-Modell versuchen wir, den Erfolg des Leistungsvertrags mit dem Sozialamt der Stadt Bern in Franken und Rappen auszuweisen. Wir halten uns weitgehend an die Annahmen des Kosten-Nutzen-Modells, welches eine Expert:innengruppe mit Vertreter:innen der Justiz, der Betreibungsämter, des Steuerinkassos, der Verwaltung und der Schuldenberatung im Projektbericht „Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern“ im Jahr 2006 zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern verabschiedet hat. In der Folge wird das Kosten-Nutzen-Modell für das Geschäftsjahr 2025 angewandt.

Kosten-Nutzen-Modell 2025 aus der Sicht der öffentlichen Hand

(alle Zahlen in CHF)

Die Kosten-Nutzen-Analyse fällt im Jahr 2025 folgendermassen aus:

Mit einem kommunalen Engagement von CHF 50'000.00 ist 2025 den Klientinnen und Klienten direkt ein Gegenwert erlassener Forderungen im Betrag von CHF 21'627 zugutegekommen. Die öffentliche Hand hat im gleichen Zeitraum von mindestens CHF 36'183 profitiert. Dazu ist der vermiedene Verwaltungsaufwand zu addieren. Schliesslich müssen die mittelfristigen Auswirkungen durch die verbesserte Verwaltung der Haushaltsbudgets beachtet werden.

Die Rechnung präsentiert sich für das Jahr 2025 wie folgt:

Kosten während 12 Monaten	<i>50'000.00</i>	
Direkter Erfolg		
Nachlassdividenden für Steuern und Krankenkasse		11'458.05
Beiträge à -fonds-perdu für Krankenkassen		3'176.85
Laufender Steuerertrag für das Jahr 2025		3'400.00
Ratenvereinbarungen Steuern		<u>21'325.05</u>
Total direkter Erfolg		39'359.95
Indirekter Erfolg		
Eingesparter Verwaltungsaufwand für Mahnungen, Ermessenseinschätzungen, Behandlung von Einsprachen und Erlassgesuchen während 12 Monaten		2'000.00
Durch Outsourcing eingesparter Verwaltungsaufwand während 12 Monaten		<u>10'500.00</u>
Total indirekter Erfolg		<u>12'500.00</u>
Total	<i>50'000.00</i>	51'859.95
Erfolg für die öffentliche Hand, Total		1'859.95
Nutzen für die Klientinnen und Klienten		
Geregelte Schulden		121'063.47

Valérie Duarte, Ressortverantwortliche Leistungsvertrag Stadt Bern

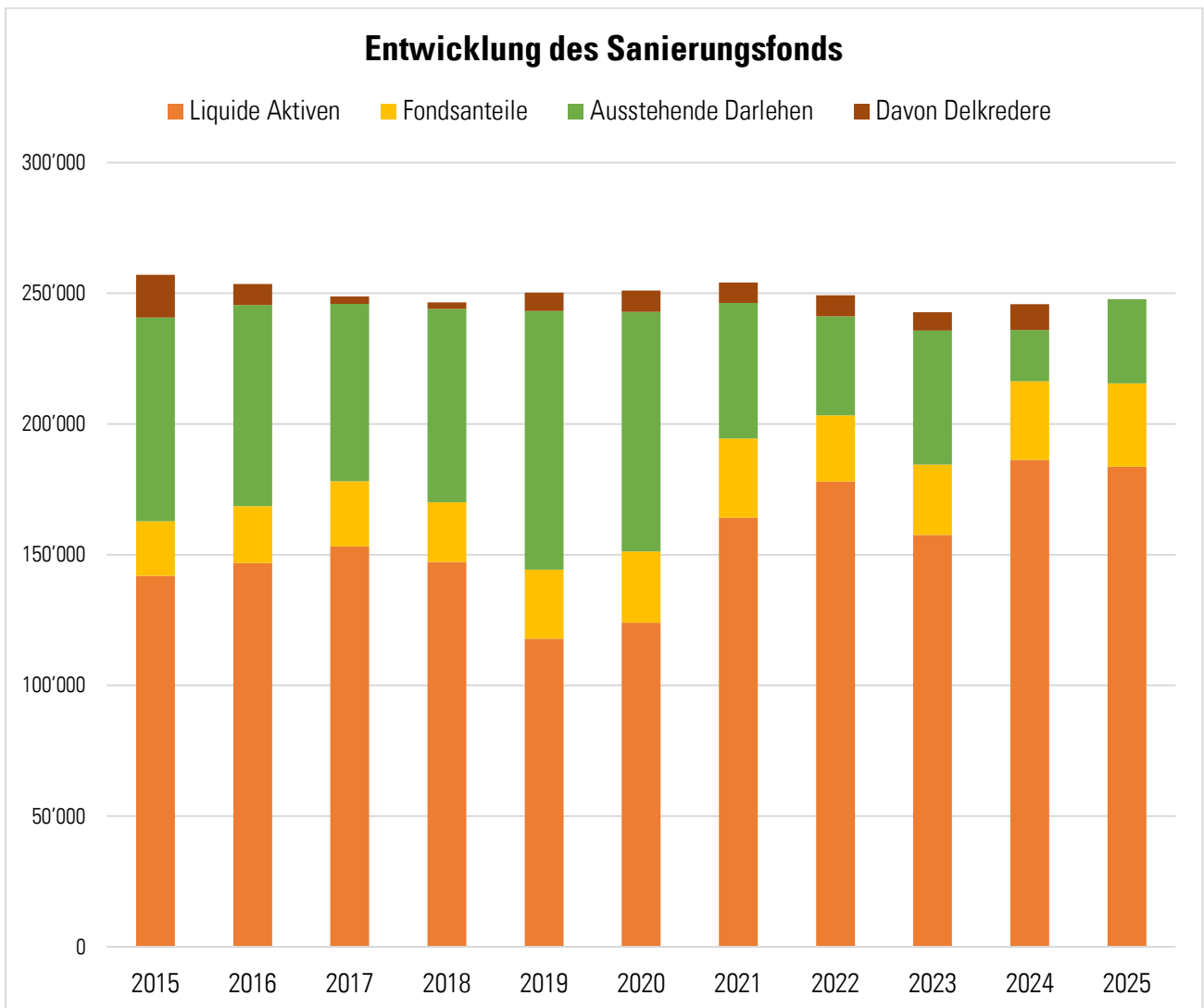
Die Entwicklung des Sanierungsfonds

Seit dem Jahr 1986 hat die Berner Schuldenberatung insgesamt 2'973'839.60 Franken in zinslose Darlehen zur Finanzierung von Konkurskostenvorschüssen und Nachlassvertragsdividenden investiert. 2'865'950.05 Franken wurden zurückbezahlt. Die Abschreibungen liegen bei 75'669.15 Franken (2.54 Prozent). Ausstehend sind gegenwärtig 32'220.40 Franken.

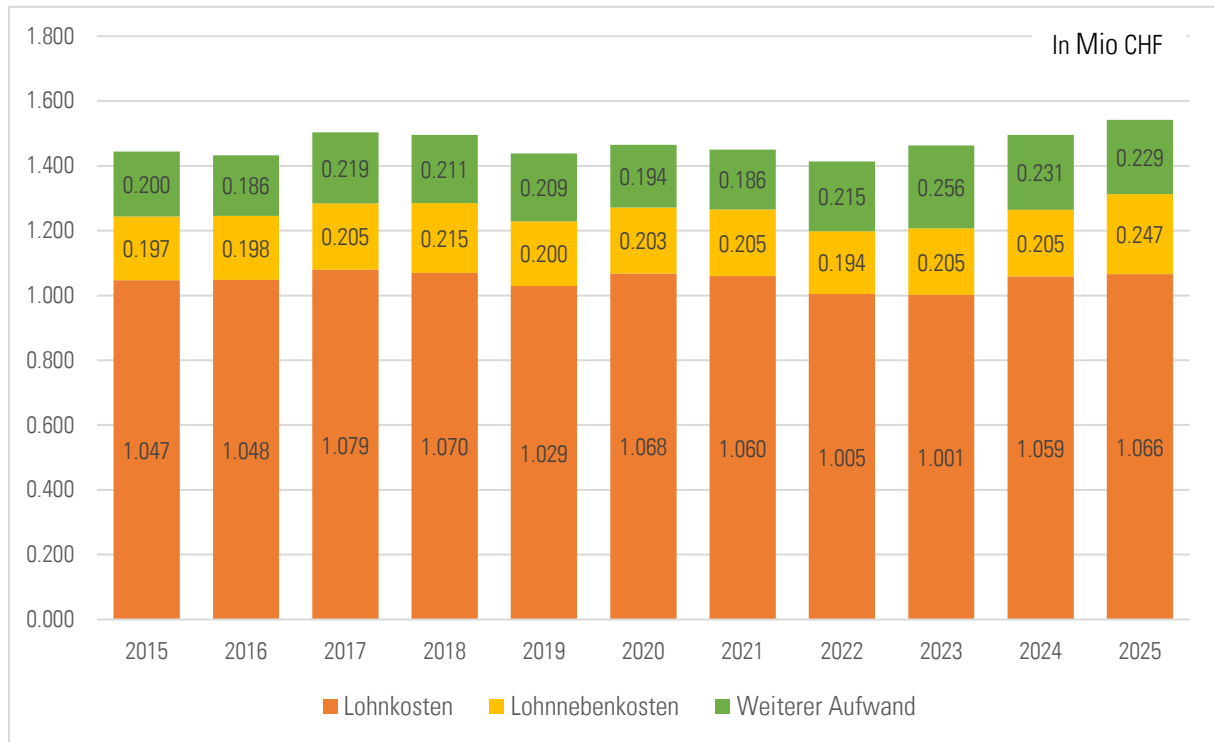
Im Jahr 2025 wurden 7 Darlehen ausbezahlt (2024: 7). Es wurden zwei Darlehen für aussergerichtliche Nachlassverträge gewährt, im Vorjahr wurde kein Darlehen für aussergerichtliche Nachlassverträge ausbezahlt. Im Jahr 2025 wurden 5 Privatkonkurse finanziert, im Jahr 2024 waren es 7 Privatkonkurse.

2025 wurden für insgesamt 33'492.30 Franken Darlehen gewährt (2024: 31'500). Die durchschnittliche Schuldensumme betrug 194'651.69 Franken (2024: 134'299.66). Im Total schuldeten die Darlehensnehmer:innen ihren Gläubiger:innen 1'362'561.85 Franken (2024: 940'097.60 Franken). Die niedrigste Schuldensumme lag bei 20'390.30 Franken (2024: 59'391.20), die höchste bei 466'588.00 (2024: 233'937.25).

Insgesamt 8 Darlehen sind noch nicht vollständig zurückbezahlt. Schwierigkeiten bei der Rückzahlung gab es 2025 bei keinem Darlehen (2024: bei 2 Darlehen im Totalbetrag von 9'868.50, die im Jahr 2025 vollständig zurückbezahlt wurden).



Die Entwicklung des Aufwands der Berner Schuldenberatung



Die Vorgeschichte kann im Jahresbericht 2024 unter <https://www.schuldeninfo.ch/jahresbericht.html> nachgelesen werden, die Grafik erlaubt noch einen visuellen Rückblick bis 2008.

Im Berichtsjahr 2025 hat es keine personellen Fluktuationen gegeben. Die Einarbeitung der im 2023 und 2024 neu angestellten Mitarbeitenden ist sehr gut verlaufen, sodass sie uns im Berichtsjahr schon gut unterstützen konnten in der Bewältigung der ungebrochen hohen Nachfrage.

Die Klient:innensoftware e-case, die ab 2009 auf die Bedürfnisse der Schuldenberatung angepasst wurde, entspricht in einigen Aspekten nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Den Erneuerungsprozess hat Raphael Kuster, Co-Geschäftsleiter BSB mit Infogate, dem Entwickler, aufgenommen.

Ebenfalls musste im Bereich Buchhaltung eine Anpassung an neue Auflagen des Leistungsauftragsgeber GSI erfolgen: die Vereinsbuchhaltung wurde auf Abacus migriert und die Entwicklung eines neuen Kostenrechnungsmodells mit einem Treuhänder angegangen. In diesem Zusammenhang wurde auch

erstmalig eine buchhalterische Abgrenzung von Ferien- und Überstunden im Rahmen von CHF 41'458 vorgenommen, welche die Lohnnebenkosten belasteten.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurden alle Zugänge neu organisiert und neben der im 2024 neu angebotenen schriftlichen Anmeldung wurden mit einem fremdfinanzierten Pilotprojekt ab Juli 2025 eine niederschwellige Walk-In-Beratung im Berner Generationenhaus angeboten. Mit diesem Angebot konnte die Rechnung etwas entlastet werden.

Schliesslich resultierte ein Budgetfehlbetrag von CHF -31'433. Wir suchen weiterhin nach neuen Finanzierungsquellen und wünschen uns einen Ausbau des Kantonsauftrags, um der Nachfrage von überschuldeten und schuldenbetroffenen Menschen bestmöglich gerecht zu werden, ohne die Substanz der Organisation zu gefährden.

Bilanz und Erfolgsrechnung 2025

Bilanz per 31.12.2025

	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN		
Umlaufvermögen	1'811'630	1'636'975
Flüssige Mittel	569'048	547'270
Forderungen	49'881	41'191
Aktive Rechnungsabgrenzung	142'751	132'557
Treuhandgelder	1'049'951	915'957
Anlagevermögen	31'879	37'084
Total Aktiven	1'843'509	1'674'059

	31.12.2025	31.12.2024
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'151'468	961'007
Finanzverbindlichkeiten	1'079'275	942'588
<i>Kreditoren</i>	<i>42'876</i>	<i>39'947</i>
<i>Klient:innengelder</i>	<i>1'036'399</i>	<i>902'641</i>
Passive Rechnungsabgrenzung	72'192	18'419
Langfristiges Fremdkapital	25'000	25'000
Fonds	512'938	502'514
Organisationskapital	185'537	187'961
<i>Eigenkapital</i>	<i>185'537</i>	<i>187'961</i>
Total Passiven	1'874'943	1'676'482
Jahresergebnis	-31'433	-2'424
TOTAL	1'843'509	1'674'059

Erfolgsrechnung per 31.12.2024

	31.12.2025	31.12.2024	
BETRIEBSERTRAG			
Betriebsertrag	1'517'197	1'464'398	
Mandate	247'011	237'537	
Kurse und Publikationen	57'237	59'553	
Ertragsminderungen	9'869	-2'969	
Mitgliederbeiträge	21'360	21'600	
Erhaltene Zuwendungen	41'709	23'785	
Beiträge öffentliche Hand	1'140'011	1'124'892	
Subvention Kanton Bern		1'090'011	1'074'892
Subvention Stadt Bern		50'000	50'000
Mehrwertsteuer	-	-	
Total Betriebsertrag	1'517'197	1'464'398	
BETRIEBSAUFWAND			
Betriebsaufwand	-1'541'852	-1'495'290	
Projektaufwand	-14'423	-21'899	
Personalaufwand	-1'312'836	-1'264'059	
Sachaufwand	-214'592	-209'332	
<i>Miete Büros und Archiv</i>		<i>-77'500</i>	<i>-76'465</i>
<i>Druck und Versand</i>		<i>-11'183</i>	<i>-12'709</i>
<i>Telefon / Kommunikation</i>		<i>-8'108</i>	<i>-8'938</i>
<i>Website, Software/ Server</i>		<i>-62'931</i>	<i>-55'912</i>
<i>sonstiger Verwaltungsaufwand</i>		<i>-47'778</i>	<i>-48'217</i>
<i>Abschreibungen Hard- und Software</i>		<i>-7'092</i>	<i>-7'091</i>
Total Betriebsaufwand	-1'541'852	-1'495'290	
BETRIEBSERGEBNIS	-24'655	-30'892	
Betriebsfremder Ertrag	3'645	6'861	
Betriebsfremder Aufwand	0	0	
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	-21'009	-24'031	
Veränderung Fonds	-10'424	21'608	
JAHRESERGEBNIS	-31'433	-2'423	

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Vereinsversammlung des Vereins Berner Schuldenberatung, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Berner Schuldenberatung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

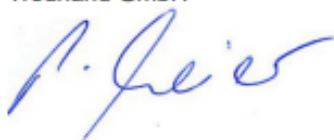
Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Bern, 31. März 2026

AAA services
Treuhand GmbH



Pascal Meier
Zugelassener Revisor RAB

Beilage: Jahresrechnung

BERNER
SCHULDEN
BERATUNG

Seftigenstrasse 57
3007 Bern

Zentralstr. 40
2502 Biel/Bienne

Farbweg 9
3400 Burgdorf

Aarestrasse 38b
3600 Thun

Tel 031 371 84 84
info@schuldeninfo.ch

PC-Konto: 30-13070-9
Wir danken für Ihre Spende!